## Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Luftsicherheitsbehörde



## Antrag auf Zertifizierung als Ausbilder:in

gem. VO (EU) Nr. 2015/1998 Anhang Kapitel 11.5 i. V. m. §19 Luftsicherheits-Schulungsverordnung

Persönliche Angaben					
Nachname, Vorname					
Geburtsdatum		Geburtsort			
Straße / Hausnummer					
PLZ / Ort					
Telefon		E-Mail			
Bestehende Ausbilderzertifizierungen gem. VO (EU) 2015/1998					
Zuständige Behörde	Zertifikatsnummer	Personeng	ruppe(n)	Fortbildungsdatum	
Antrag auf Rezertifizi	erung (§23 LuftSiSchulV)				
Zertifizierung wird bean	tragt für Ausbildung gem	. folgender K	apitel der VO	(EU) Nr. 2015/1998	
11.2.2 Basisschulung		11.2.3.10 Sicherheitspersonal für			
11.2.3.1 Kontrolle von Personal und		Flughafenlieferungen			
mitgeführten Gegenständen		11.2.4 Aufsichtspersonal			
11.2.3.3 Kontrolle vo	11.2.6 unbegleiteter Zugang zu				
11.2.3.4 Kontrolle vo	Sicherheitsbereichen				
11.2.3.5 Überwachungen und Streifengänge		oder Teilbereiche dieser (bitte auf gesondertem			
		Blatt darstellen).			
Notwendige Unterlagen					
Folgende notwendige Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:					
gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 LuftSiG					
Nachweis über Kompetenz in Schulungstechniken					
Nachweis über Kenn	tnisse des Arbeitsumfelds	in dem relev	anten Bereich	der Luftsicherheit	
(Die einzureichenden	Nachweise richten sich n	ach Anlage 3	der LuftSiSch	ulV)	
Nachweis über Komp	etenz bezüglich der zu ve	rmittelnden I	Elemente der	Sicherheit	
Nachweis über Absch	nluss der Basisschulung na	ch Ziffer 11.2	des Anhangs	der	
Durchführungsverord	dnung (EU) 2015/1998				
Mit der Unterschrift wird h	oestätigt, dass die o.g. Angab	an vallständig	und korrekt si	nd Darüher hinaus wird	
	nächsten Seite folgenden Inf	_			
<del>-</del> '	und Kenntnisse mit Bezug zu	_			
<u> </u>	= =			55 <del>-</del> -	
Ort, Datum Unterschrift					

Stand 09/2023 Seite **1** von **2** 

## Der Antrag ist zu richten an:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation - Luftsicherheitsbehörde - Katharinenstraße 37 28195 Bremen

E-Mail: <u>luftsicherheit@haefen.bremen.de</u>

## Informationen

Die Zertifizierung als Ausbilder ist gebührenpflichtig. Es entstehen gemäß § 1 LuftSiGebV Gebühren in Höhe von 500,00€. Die Kostenfestsetzung ergeht unabhängig von der Zertifizierung mit gesondertem Bescheid.			
Sofern die Gebühren für die Zertifizierung nicht von Ihnen, sondern von einem Dritten getragen werden sollen, ist dem Antrag auf Ausbilderzulassung eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Dritten beizufügen. Eine nachträgliche Änderung des Rechnungsadressaten ist nicht möglich.			
Bis zur endgültigen Entscheidung über Ihren Antrag auf Ausbilderzertifizierung für die gewünschte(n) Personengruppe(n) dürfen Sie keine Schulung abhalten.			
Die Unterlagen, die Ausbilder:innen im Rahmen der Lehrtätigkeit überlassen werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere, soweit EG- und EU-Recht entsprechende Geheimhaltungen erfordern. Die Unterlagen sind an einem geeigneten Ort vor dem Zugriff Unbefugter sorgfältig zu schützen.			
Ihre Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/6794 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 und der Luftsicherheits-Schulungsverordnung zum Zwecke der Zertifikatserteilung verarbeitet.			
Die Daten werden in Papierform oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach Ende des Gültigkeitszeitraumes Ihres Zertifikats.			
Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragte:n und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter <a href="https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/datenschutz-54617">https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/datenschutz-54617</a>			